



**Aktenzeichen: Pet 2-20-18-2770-032803**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird ein Verbot von Fliegenklebestreifen gefordert.

Zur Begründung erklärt die Petentin u.a., dass intakte und funktionstüchtige Ökosysteme die Existenzgrundlage menschlichen Lebens bildeten. Insekten seien wichtige Bausteine in der Nahrungskette und damit Grundlage unserer biologischen Vielfalt. Seit Jahren würden Fliegenklebestreifen verkauft; diese Methode gegen wertvolle Insekten sei nicht mehr zeitgemäß.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe der Petentin verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 110 Mitzeichner fand und in 33 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wie folgt dar:

Insekten sind aus Sicht des Petitionsausschusses ein integraler Teil der biologischen Vielfalt und spielen in unseren Ökosystemen eine wichtige Rolle. Viele Insektenarten erbringen elementare Ökosystemleistungen, z.B. für die Bestäubung von Pflanzen. Auch die in der Petition genannte Stubenfliege hat eine wichtige Bestäuberfunktion bspw. für Obst- und Gemüsepflanzen.

Auch deswegen umfasst das im Jahre 2021 verabschiedete sog. "Insektenschutzgesetz" neben zahlreichen Regelungen für einen verbesserten Schutz von Insekten und ihrer Vielfalt auch, dass der Einsatz von bestimmten Insektenfallen eingeschränkt bzw. verboten werden soll. Die Beschränkung bzw. das Verbot bezieht sich auf den



Außenbereich, da dort insbesondere auch viele streng geschützte Insektenarten oft unkontrolliert getötet werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit nimmt die Petition zum Anlass, auf seiner Homepage über Insektenfallen zu informieren mit der Intention, dass für die Folgen der Anwendung sensibilisiert wird. Dies begrüßt der Ausschuss.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.